



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für
Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bildung und Forschung, Tourismus

Pressemitteilung

Holmeier: Kabinettsentwurf für den Bundesverkehrswegeplan liegt vor – Verbesserungen konnten erreicht werden

B 20 und B 85 werden besser eingestuft

Berlin, 15. Juli 2016

Der verkehrspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe und Abgeordnete für den Wahlkreis Schwandorf/Cham, Karl Holmeier, informiert über den jetzt vorliegenden Kabinettsentwurf zum Bundesverkehrswegeplan:

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Telefon 030 227 – 7 21 00
Fax 030 227 – 7 68 65
karl.holmeier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwandorf

Pesslerstraße 1
92421 Schwandorf
Telefon 09431– 96 04 29
Fax 09431– 96 04 34

Wahlkreisbüro Cham

Dr.-Karl-Stern-Straße 4
93413 Cham
Telefon 09971– 99 63 700
Fax 09971– 99 63 701
karl.holmeier@wk.bundestag.de

„Es freut mich sehr, dass wir mit unserer sachlichen Kritik am Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 und unseren gemeinsamen Anstrengungen am Ende erfolgreich gewesen sind.

Folgende Einstufungen sind nun für den Kabinettsentwurf vorgesehen:

Der dreispurige Ausbau der B 20 zwischen Reißmannsdorf und Traitsching mit der Umgehung Trebersdorf wird vom Weiteren Bedarf (WB) in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) hochgestuft.

Ebenso wird der vierspurige Ausbau der B 20 von Cham (B 85) bis Straubing (A 3) in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) hochgestuft. Zudem wird der vierspurige Ausbau der B 20 von Straubing (A 3) bis Landau (A 92) in den Vordringlichen Bedarf (VB) hochgestuft. Der vierspurige Ausbau der B 20 von Cham-Süd bis Chameregg verbleibt im Vordringlichen Bedarf.

Bei der B 85 erhält der Bereich von Amberg Ost (A6) bis Pittersberg die Einstufung in den Vordringlichen Bedarf (VB). Die B 85 von Pittersberg nach Schwandorf Nord (A 93) wird in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) eingestuft.

Die B 85 von Schwandorf (A 93) bis Altenkreith wird in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) hochgestuft. Die B 85 von Wetterfeld bis Altenkreith mit Anschluss der B 16 verbleibt im weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*).

Entscheidend wird bei Einstufungen in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) sein, dass auch künftig Baurecht vorliegt. Liegt Baurecht vor, wird auch gebaut werden.“